



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH V - 4/19

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,  
EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor im AKH

## KURZFASSUNG

*Im Rahmen der Aktivitäten betreffend die Realisierung einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin wurden von Mitarbeitenden dieser Klinik zu unterschiedlichen Zeitpunkten unverbindliche Angebote von zwei Firmen über deren Software eingeholt. Diese Angebote ließen Beurteilungen, inwieweit die jeweilige Software die laborspezifischen Anforderungen erfüllt, nur bedingt zu, da für deren Einholung das Anforderungsprofil lediglich grob formuliert wurde.*

*Nach Determinierung des Anforderungsprofils wurden vom Allgemeinen Krankenhaus Maßnahmen hinsichtlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Realisierung einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor nicht zeitgerecht getroffen.*

*Im August 2017 wurde ein Vergabeverfahren für die Realisierung einer solchen EDV-Applikation in die Wege geleitet. Das im Rahmen dieses Verfahrens von einer Firma gelegte Angebot wurde ausgeschieden, da es in formaler Hinsicht die Ausschreibungskriterien nicht vollständig erfüllte. Nach dem Widerruf des Verfahrens erfolgte im Sommer 2018 ein neuerliches Vergabeverfahren. Dieses Vergabeverfahren wurde ebenfalls widerrufen. Der Grund dafür bestand darin, dass keine Teilnahmeanträge einlangten.*

*Im Mai 2019 erfolgte eine Markterkundung unter anderem mit der Prämisse, dass eine EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor gegenüber den Vorgaben der vorherigen Vergabeverfahren auch auf Basis der englischen Sprache realisiert werden kann. Im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien war die Evaluierung der aus der Markterkundung resultierenden Ergebnisse noch im Gange.*

*Der Zweck und Nutzen der Prüfung bestand insbesondere darin, Verbesserungspotenzial betreffend die Abwicklung von EDV-Projekten aufzuzeigen.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Leistungen für die Realisierung einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor des Allgemeinen Krankenhauses einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum .....	6
1.3 Prüfungshandlungen.....	6
1.4 Prüfungsbefugnis.....	7
1.5 Vorberichte .....	7
2. Allgemeines .....	7
3. Aktivitäten betreffend die Realisierung einer EDV-Applikation .....	9
4. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	19

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
AKH, Allgemeines Krankenhaus...	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus
AKIM.....	Allgemeines Krankenhaus Informationsmanagement
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
BVergG 2018.....	Bundesvergabegesetz 2018

bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
DNA.....	deoxyribonucleic acid
DTI.....	Direktion Technologie und Informatik
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail .....	Elektronische Post
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
exkl. ....	exklusive
HLA .....	Humanes Leukozytenantigen
IT .....	Informationstechnologie
KA.....	Kontrollamt
KAV .....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Nr.....	Nummer
OG .....	Offene Gesellschaft
PC .....	Personal Computer
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
TRAMIS .....	Transfusionsmedizinisches Informationssystem
u.a. ....	unter anderem
u.zw. ....	und zwar
USA.....	Vereinigte Staaten von Amerika
USt.....	Umsatzsteuer
z.B. ....	zum Beispiel

## GLOSSAR

Antikörper

Globulare Proteine.

### Genotyp

Bezeichnet sämtliche in der DNA codierten genetischen Informationen.

### Hämatopoetische Stammzellen

Stammzellen, aus denen sich durch Zellteilung und zunehmende Differenzierung Blutzellen entwickeln.

### HLA-Merkmale

Gewebemerkmale.

### Phänotyp

Beobachtbare, äußerlich wahrnehmbare Merkmale einer Person.

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### **1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien**

#### **1.1 Prüfungsgegenstand**

Die gegenständliche Prüfung bezog sich insbesondere auf die Leistungen für die Realisierung einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin im AKH.

Die Vergabe an eine Rechtsanwälte OG (betreffend die Abwicklung der Vergabeverfahren für die Realisierung der in Rede stehenden EDV-Applikationen) war nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Bauwerke, Verkehr und Energie durchgeführt.

#### **1.2 Prüfungszeitraum**

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Halbjahr 2019. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 27. Februar 2019 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 20. August 2019 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2012 bis 2019.

#### **1.3 Prüfungshandlungen**

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen sowie Besprechungen mit Mitarbeitenden der geprüften Stelle.

Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Prüfungshindernisse.

## **1.4 Prüfungsbefugnis**

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Statut für den Krankenanstaltenverbund festgeschrieben.

## **1.5 Vorberichte**

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre zwei in Betracht zu ziehende Prüfungsberichte vor:

- Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Prüfung der EDV-Applikationen der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin im AKH, KA V - KAV-1/13 sowie
- Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Prüfung der EDV-Applikationen der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin im AKH; Nachprüfung, StRH V - 1/17.

## **2. Allgemeines**

Im HLA-Labor der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin werden vor sämtlichen Transplantationen von hämatopoetischen Stammzellen oder soliden Organen (z.B. Nieren), die im Allgemeinen Krankenhaus vorgesehen sind, HLA-Merkmale von Empfängerin bzw. Empfänger und von Spenderin bzw. Spender typisiert, um den Grad der Gewebeübereinstimmung zu eruieren. Außerdem werden Antikörper gegen HLA-Merkmale nachgewiesen, spezifiziert und serologische Verträglichkeitsproben durchgeführt.

Im DNA-Labor der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin werden vor Organ- und Knochenmarktransplantationen molekularbiologische Untersuchungen und Krankheitsassoziationsuntersuchungen durchgeführt.

2.2 Die vorgenannten Aufgaben sind nicht nur in medizinischer, sondern auch in ablauforganisatorischer und administrativer Hinsicht von einer arbeitsaufwendigen Abwicklung geprägt. So sind die Anforderungen von Laboranalysen zu administrieren, die Bar-

codeetiketten für die Proben zu erstellen, die Proben den Laboranalysegeräten zuzuführen, die Ergebnisse zu validieren, die Befunde zu erstellen, zu validieren und an die anfordernden Stellen zu übermitteln. Die Daten über solche laborspezifische Prozesse sind zu dokumentieren bzw. zu archivieren. Betreffend die Lagerung und Ausgabe von Gewebeprodukten sind insbesondere Daten über die Serologie, Ein- und Ausgänge, patientinnen- bzw. patientenspezifische Zuweisungen und Lagerbestände solcher Produkte zu administrieren. Hinsichtlich der Bearbeitung und Produktion von Gewebeprodukten sind die Daten über Anforderungen, Herstellungsprozesse, patientinnen- bzw. patientenspezifische Zuweisungen, therapeutische Verfahren etc. zu verwalten. Dazu kommt noch die Verrechnung der erbrachten Leistungen.

2.3 Die im HLA-/DNA-Labor implementierten EDV-Applikationen erfüllten im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien das Anforderungsprofil nur teilweise.

Einerseits bestanden zumeist in Verbindung mit einem jeweiligen Laborgerät laborspezifische Softwareprodukte betreffend HLA-Typisierung, HLA-Screening Genotyp- und Phänotyp-Reporting etc. Andererseits waren einzelne Programmmodule auf Basis von PC-Standardsoftwareprodukten im Einsatz. Diese ermöglichten beispielsweise die programmtechnische Übertragung der im HLA-Labor EDV-mäßig erfassten Patientinnen- bzw. Patientendaten in ein Programmmodul des DNA-Labors und die automatische Generierung einer DNA-Protokollnummer.

Der Großteil der auf die Administration und auf Prüfungsvorgänge bezogenen laborspezifischen Leistungen (wie Erfassung und Dokumentation von Daten, Plausibilitätsprüfungen) wurde infolge der unzureichenden EDV-Unterstützung in konventioneller Art und Weise abgewickelt. Dies war einer arbeitsökonomischen Vorgangsweise und einer Erhöhung der Patientinnen- bzw. Patientensicherheit abträglich.

Dazu war festzuhalten, dass Laboranforderungen nur in Papierform ergingen, was die nochmalige Erfassung der damit verbundenen Daten (mithilfe von PC-Standardsoftwareprodukten) erforderte. Daten über laborspezifische Abläufe, wie insbesondere bzgl. Protokollierung, Probenbearbeitung, patientinnen- bzw. patientenbezo-

gene historische Daten, Probenergebnisse und deren Prüfung, wurden weitgehend händisch in Karteien oder gebundene Bücher eingetragen. Prüfungsvorgänge erfolgten in Form von manuellen Vergleichen der in Büchern, Befunden, auf Probenröhrchen etc. aufscheinenden laborspezifischen Daten. Die Befundvidierung und Befundübermittlung wurden ebenfalls manuell abgewickelt.

2.4 Im Sinn einer arbeitsökonomischen Abwicklung der vom HLA-/DNA-Labor in prozesstechnischer und administrativer Hinsicht zu erbringenden Leistungen und einer Erhöhung der Patientinnen- bzw. Patientensicherheit, wie z.B. die Hintanhaltung von Verwechslungen von Proben, ist der Einsatz einer umfassenden laborbezogenen EDV-Lösung erforderlich.

### **3. Aktivitäten betreffend die Realisierung einer EDV-Applikation**

3.1 Im Mai 2012 stellte die Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin an die Abteilung Finanz und Betriebswirtschaft des Allgemeinen Krankenhauses einen Antrag betreffend die Beschaffung einer firmenspezifischen Software für die Unterstützung der Prozesse des HLA-/DNA-Labors. Dem Antrag war auch ein unverbindliches Angebot der Herstellerfirma dieser Software angeschlossen, in dem der Preis für die Software mit 60.000,-- EUR (dieser Betrag und alle nachfolgenden Beträge exkl. USt) ausgewiesen wurde.

Am 22. Mai 2012 übermittelte die Abteilung Finanz und Betriebswirtschaft der damaligen Abteilung DTI des Allgemeinen Krankenhauses eine E-Mail, welche Fragestellungen zu diesem Antrag (insbesondere betreffend EDV-spezifische Belange) zum Inhalt hatte. Diesbezüglich erging seitens der damaligen Abteilung DTI erst etwa drei Monate später, u.zw. am 27. August 2012, eine Antwort. Dies führte dazu, dass der Antrag im Hinblick auf die Befassung der Kommission für Paktierte Investitionen, welcher u.a. die Freigabe von Investitionsvorhaben oblag, erst Anfang September 2012 registriert wurde.

Dem Allgemeinen Krankenhaus wurde empfohlen, künftig darauf zu achten, dass fachspezifische Fragestellungen, die von internen Organisationseinheiten untereinander aufgeworfen werden, zeitgerecht beantwortet werden.

Der in Rede stehende Antrag wurde letztlich nicht weiterverfolgt. Dies insbesondere deshalb, da in der Folge die Realisierung eines gesamtheitlichen EDV-Systems ("TRAMIS") für die Prozesse der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin priorisiert wurde.

3.2 Weitere Aktivitäten betreffend die Realisierung einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor erfolgten im Oktober 2013. Dies insofern, als in einer Besprechung insbesondere zwischen dem Direktor des Allgemeinen Krankenhauses und Mitarbeitenden der damaligen Abteilung DTI sowie der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Betracht gezogen wurde, die vorhin erwähnte Software als Subsystem im Rahmen des "TRAMIS" zu implementieren. Im Konkreten wurde erwogen, die Daten über Patientinnen bzw. Patienten im "TRAMIS" zu administrieren, die Befunde über laborspezifische Untersuchungen mithilfe der in Rede stehenden Software zu erstellen und in das "TRAMIS" zu transferieren. Der Transfer der Daten über Patientinnen bzw. Patienten zu dieser Software bzw. der Befunde in das "TRAMIS" sollte über Schnittstellen erfolgen.

3.3 Im November 2013 wurde mit der Herstellerfirma der Software eine Besprechung abgehalten, welche die Funktionalitäten ihrer Software und deren Integration in das "TRAMIS" zum Inhalt hatte.

3.4 Am 20. Jänner 2014 wurde in einer Sitzung des Lenkungsausschusses (ein Gremium für die Steuerung und Lenkung des Projektes "TRAMIS") u.a. festgelegt, die EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor *"ehestens"* und *"zeitlich entkoppelt von TRAMIS"* zu realisieren.

3.5 Im Frühjahr 2014 wurden durch die damalige Abteilung DTI die Kosten für diese EDV-Applikation (Implementierung der Software und erforderliche Hardwarekomponen-

ten) mit 168.000,-- EUR präliminiert. Die Kosten für die Integration der EDV-Applikation in das "TRAMIS" (Schnittstellen) wurden im Rahmen der Kostenschätzung für das "TRAMIS" (April 2014) mit 40.000,-- EUR angesetzt.

3.6 Im Zeitraum Mai 2014 bis Sommer 2015 fanden kaum Aktivitäten hinsichtlich der Realisierung der EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor statt. Dies deshalb, da die für die Realisierung des "TRAMIS" erforderlichen Maßnahmen im Vordergrund standen (insbesondere das im Juni 2014 eingeleitete Vergabeverfahren, welches im Juli 2015 zu einer Beauftragung führte). Dazu kam noch, dass im Hinblick auf die Integration der EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor in das "TRAMIS" die Fertigstellung des im Rahmen der Beauftragung auszuarbeitenden Pflichtenheftes - respektive betreffend die Schnittstellenlösung - abgewartet wurde.

3.7 Im August 2015 wurde von der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin ein unverbindliches Angebot einer weiteren Firma hinsichtlich einer Software für das HLA-/DNA-Labor eingeholt, da sie nunmehr deren Produkt ins Auge fasste. Der Preis für diese Software belief sich auf 94.259,75 EUR. Der Grund für diese Vorgangsweise war für den Stadtrechnungshof Wien im Nachhinein nicht mehr festzustellen.

Sowohl dieses Angebot als auch jenes vom Mai 2012 (s. Punkt 3.1) boten zwar Anhaltspunkte in preislicher und technischer Hinsicht, ließen jedoch Beurteilungen, inwieweit die Softwarefunktionalitäten die laborspezifischen Anforderungen erfüllen, nicht zu. Dies deshalb, da von der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin für die Einholung der beiden Angebote das Anforderungsprofil lediglich grob formuliert wurde.

An das Allgemeine Krankenhaus erging im Sinn einer zielgerichteten Vorgangsweise bei der Realisierung einer EDV-Applikation die Empfehlung, darauf Bezug habende Angebote erst nach Determinierung der Anforderungsspezifikationen einzuholen.

3.8 Am 19. November 2015 wurde vom Lenkungsausschuss u.a. beschlossen, dass die Anforderungsspezifikationen (betreffend die erforderlichen Funktionalitäten der EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor und die Schnittstellen zum "TRAMIS") festzulegen sind. Darauf aufbauend waren eine Schätzung der Kosten und eine Terminplanung vorzunehmen.

3.9 Anfang Jänner 2016 legte die Firma A auf Ersuchen der damaligen Abteilung DTI ein Angebot über die Determinierung der Anforderungsspezifikationen und die Erstellung einer Kostenschätzung sowie eines Terminplanes betreffend die Realisierung einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor.

Anfang April 2016 beauftragte das Allgemeine Krankenhaus die Firma A gemäß ihrem Angebot (Auftragssumme 13.000,-- EUR).

Gegen diese Beauftragung bestand seitens des Stadtrechnungshofes Wien kein Einwand, da die Auftragssumme unter dem für eine Direktvergabe damals zulässigen Wert (100.000,-- EUR) lag. Dazu kam noch, dass die Firma A das Lastenheft für die Realisierung des "TRAMIS" erstellt hatte.

3.10 Im Zeitraum Mai 2016 bis Oktober 2016 wurden die Anforderungen für die EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor spezifiziert, welche in ein Lastenheft einfließen.

Die Anforderungen bestanden insbesondere wie folgt:

- Funktionalitäten für die Unterstützung der laborspezifischen Prozesse (z.B. betreffend Administration der Laboranforderungen, Laboranalysen, Erstellung von Befunden),
- IT-infrastrukturelle Einrichtungen (Server, netzwerktechnische Komponenten etc.),
- Integration der bestehenden laborspezifischen Softwaremodule sowie labormedizinischen Geräte und
- Realisierung von Schnittstellen (wie beispielsweise zum EDV-System "AKIM" und zu den labormedizinischen Geräten).

In ablauftechnischer Hinsicht wurde Folgendes vorgesehen:

Im Zuge von Anforderungen von Laboranalysen sollten die im EDV-System "AKIM" erfassten Daten über Patientinnen bzw. Patienten und Spenderinnen bzw. Spender in die EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor transferiert werden. Die daraus resultierende Abwicklung der laborspezifischen Prozesse (z.B. Laboranalysen, Erstellung von Befunden) sollte mithilfe der zu implementierenden EDV-Applikation erfolgen. Außerdem wurde beabsichtigt, die im Rahmen der EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor erstellten Befunde in das EDV-System "AKIM" zu transferieren bzw. den anfordernden Stellen automatisch zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtkosten für die Realisierung der EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor wurde mit 460.000,-- EUR angesetzt und bezogen sich insbesondere auf die Implementierung einer Software, die IT-Infrastruktur, die Integration von bestehenden labormedizinischen Geräten, Schnittstellen und auf das Projektmanagement. Die Kosten für die Wartung wurden mit 60.000,-- EUR pro Jahr präliminiert. Außerdem wurde ein Grobterminplan erstellt, in dem die Umsetzung der Leistungen für das HLA-/DNA-Labor im Zeitraum von Jänner 2017 bis Dezember 2017 vorgesehen wurde.

3.11 Ende September 2016 stellte die Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin an die Kommission für Paktierte Investitionen einen neuerlichen Antrag bzgl. der Realisierung einer EDV-Applikation für die Unterstützung der Prozesse des HLA-/DNA-Labors. Dieser Antrag, welchem Unterlagen über die Kostenschätzung und Terminplanung angefügt waren, wurde am 19. Jänner 2017 genehmigt.

3.12 Etwa viereinhalb Monate später, u.zw. Ende Mai 2017 trat das Allgemeine Krankenhaus an eine Rechtsanwältin OG hinsichtlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Realisierung einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor heran.

Nach Auffassung des Stadtrechnungshofes Wien hätte dies in einer rascheren zeitlichen Abfolge als im gegenständlichen Fall erfolgen können.

An das Allgemeine Krankenhaus erging im Hinblick auf eine zügige Abwicklung von Projekten die Empfehlung, auf zeitgerechte Abläufe der jeweiligen Projektschritte zu achten.

3.13 Im August 2017 leitete die Rechtsanwälte OG im Auftrag und im Namen des Allgemeinen Krankenhauses auf Basis des BVergG 2006 ein nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich betreffend die Realisierung einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor (einschließlich Wartung und Support) in die Wege.

Aus der Bekanntmachung dieses Vergabeverfahrens resultierten neun Interessentinnen bzw. Interessenten, denen die Bewerbungsunterlagen per E-Mail zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund zweier Rückfragen bzgl. der Bewerbungsunterlagen wurde am 21. August 2017 allen Interessentinnen bzw. Interessenten eine "Anonymisierte Anfragebeantwortung" übermittelt.

Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist (7. September 2017) langte ein Teilnahmeantrag, u.zw. von der in den USA ansässigen Firma B, ein.

In der Folge wurde der Teilnahmeantrag von Mitarbeitenden des Allgemeinen Krankenhauses, der Firma A sowie der Rechtsanwälte OG geprüft.

Diesbezüglich war zu erwähnen, dass die Firma A Anfang Oktober 2017 vom Allgemeinen Krankenhaus im Weg einer Direktvergabe mit Leistungen zur Unterstützung der Abwicklung des Vergabeverfahrens (u.a. betreffend die Prüfung der Teilnahmeanträge und Angebote in technischer Hinsicht) beauftragt wurde (Auftragssumme 11.000,-- EUR).

Vorwegnehmend war festzuhalten, dass Mitte Jänner 2018 ein neuerlicher Auftrag - ebenfalls im Weg einer Direktvergabe - an diese Firma erging (Auftragssumme 7.000,-- EUR), welcher weitere solcher Leistungen zum Inhalt hatte.

Diese Vergaben gaben keinen Anlass zur Kritik, da deren Gesamtauftragssumme (18.000,-- EUR) unter der für Direktvergaben damals maßgebenden Wertgrenze (100.000,-- EUR) lag und die Firma A das Lastenheft erstellt hatte.

Nach der Prüfung des Teilnahmeantrages und der damit verbundenen Aufklärung von Unklarheiten wurde die Firma B am 5. Dezember 2017 auf Basis der Ausschreibungsunterlagen (Ausschreibungsbestimmungen, Lastenheft etc.) aufgefordert, bis 22. Dezember 2017 ein Angebot zu legen.

3.14 Das Vergabeverfahren erfolgte nach dem Bestbieterprinzip. In den Ausschreibungsbestimmungen waren als Zuschlagskriterien der *Preis* mit 4.000 Punkten, die *Funktionalität* ebenfalls mit 4.000 Punkten und die *Qualifikation Schlüsselpersonal* mit 2.000 Punkten gewichtet. Dazu kamen noch gewichtete Subkriterien bzgl. *Preis*, *Funktionalität* und *Qualifikation Schlüsselpersonal*.

Eine weitere Ausschreibungsmodalität bestand darin, dass im Lastenheft den für die EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor vorgesehenen Funktionalitäten je nach Anforderungsrelevanz *Muss*-, *Soll*- und *Kann-Kriterien* zugeordnet wurden.

Die Ausschreibungsbestimmungen enthielten auch Bestimmungen über Vertragsstrafen.

Insbesondere infolge des firmenseitigen Aufwandes für die Übersetzung der Unterlagen für die Angebotslegung (Deutsch - Englisch) wurde auf Ersuchen der Firma B die Angebotsfrist bis 31. Jänner 2018 erstreckt.

Aus Rückfragen der Firma B (u.a. betreffend *Muss-Kriterien*) ergab sich eine weitere Verlängerung der Angebotsfrist bis 12. Februar 2018.

Die Rückfragen der Firma B bzgl. *Muss-Kriterien* führten einerseits zu einer Präzisierung der Ausschreibungsbestimmungen. Dies dahingehend, dass im Fall der Nichterfüllung der "*im Teilnahmeantrag zugesicherten*" *Muss-Kriterien*, "*das Angebot aus dem*

*Vergabeverfahren ausgeschieden*" wird. Diese Präzisierung wurde der Firma B im Weg einer "Anonymisierten Anfragebeantwortung" zur Kenntnis gebracht. Andererseits wurde der Firma B explizit mitgeteilt (ebenfalls im Weg einer "Anonymisierten Anfragebeantwortung"), dass sämtliche *Muss-Kriterien* zu erfüllen sind und dies bei der Angebotslegung zu berücksichtigen ist.

3.15 Das Angebot der Firma B langte fristgerecht ein. Im Preisblatt wurden die Positionen 1.1 bis 1.3 (Einmallizenzkosten, Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Schulung für Key-User sowie auftraggeberseitige EDV-Mitarbeitende für den Betrieb der EDV-Applikation) mit insgesamt 238.361,-- EUR ausgepreist. Betreffend die optionale Position 1.4 (Schulung für Endbenutzerinnen bzw. Endbenutzer) fand sich der Hinweis *"Kein Angebot"*. Für die Position 1.5 (Wartungssupport ab Beginn des Probetriebes bis zur Abnahme der EDV-Applikation) wurde die Anmerkung *"Inklusive ohne zusätzliche Kosten"* ausgewiesen. Die optionale Position 1.6 (Support für das erste Monat des Betriebes) wurde mit 30.600,-- EUR ausgepreist. Der monetäre Aufwand für den in der Position 2.1 ausgewiesenen Wartungssupport für die erste und zweite Leistungsperiode (einschließlich Softwareupgrades) wurde jeweils mit 28.382,-- EUR beziffert. Für den unter der Position 3.1 subsumierten Wartungssupport für die dritte, vierte und fünfte Leistungsperiode (ebenfalls einschließlich Softwareupgrades) wurden Preise von 27.744,-- EUR, 28.299,-- EUR und 28.865,-- EUR offeriert. Der Vollständigkeit halber war anzumerken, dass sich eine Leistungsperiode auf ein Kalenderjahr bezog.

3.16 Mitte Februar 2018 erfolgte die Prüfung der Angebote durch Mitarbeitende des Allgemeinen Krankenhauses, der Firma A und der Rechtsanwälte OG.

Im Zuge der Angebotsprüfung wurde das Angebot der Firma B ausgeschieden. Dies begründet die Rechtsanwälte OG mit Schreiben vom 16. Februar 2018 an die Firma B folgendermaßen:

- Die unter der optionalen Position 1.4 subsumierten Leistungen betreffend die Schulung für Endbenutzerinnen bzw. Endbenutzer wurden nicht angeboten. *"Schon allein aus diesem Grund"* war das Angebot *"als ein den Ausschreibungsbestimmungen widersprechendes Angebot"* auszuschneiden,

- für den Wartungssupport für die dritte, vierte und fünfte Leistungsperiode (Position 3.1) wurde nicht ein pauschalierter Preis, *"der für alle Leistungsperioden Gültigkeit hat"*, sondern es wurden *"drei unterschiedliche Netto-Preise für die jeweiligen Leistungsperioden"* angeboten. *"Auch aus diesem Grund"* widersprach das Angebot den Ausschreibungsbestimmungen und war daher auszuscheiden,
  
- *Muss-Kriterien* wurden nicht vollständig erfüllt, weshalb das Angebot "auch aus diesem Grund auszuscheiden war".

Wie diesbezügliche Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien zeigten, waren die Begründungen der Rechtsanwälte OG betreffend die Positionen 1.4 und 3.1 sowie die *Muss-Kriterien* schlüssig. Demnach bestand unter diesen Aspekten kein Einwand gegen die Ausscheidung des Angebotes der Firma B.

Seitens der Firma B wurde die Ausscheidung ihres Angebotes nicht angefochten.

3.17 Nach dem Widerruf des Vergabeverfahrens führte die Rechtsanwälte OG Ende Juni 2018 im Auftrag und im Namen des Allgemeinen Krankenhauses auf Basis des BVergG 2006 ein neuerliches nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich hinsichtlich der Realisierung einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor (ebenfalls einschließlich Wartung und Support) durch.

Aus der Bekanntmachung dieses Vergabeverfahrens ergaben sich neun Interessentinnen bzw. Interessenten. Mit Ausnahme der Firma B bestand gegenüber dem vorherigen Vergabeverfahren ein anderer Firmenkreis. Den Interessentinnen bzw. Interessenten wurden die Teilnahmeanträge per E-Mail übermittelt.

Da bis zum Ablauf der Teilnahmefrist (31. Juli 2018) keine Teilnahmeanträge einlangten, wurde das Vergabeverfahren am 18. August 2018 widerrufen.

3.18 Die erfolglosen Vergabeverfahren waren u.a. Gegenstand der Sitzungen des Lenkungsausschusses vom 27. November 2018 und 18. Februar 2019. In der Sitzung vom 27. November 2018 bestand die Auffassung, dass die Vergabeverfahren infolge der Vorgaben des Allgemeinen Krankenhauses, die EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor ausschließlich auf Basis der deutschen Sprache umzusetzen, zu keinem positiven Ergebnis führten. Unter diesem Aspekt wurde in den beiden Sitzungen die Realisierung einer Applikation, die auf der englischen Sprache beruht, thematisiert.

Im Rahmen der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 18. Februar 2019 wurde vereinbart, dass seitens der Ärztlichen Direktorin und der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin geklärt werden sollte, inwieweit eine auf der englischen Sprache basierende EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor den Anforderungen der Anwendenden entspricht.

Dem Protokoll über die Sitzung des Lenkungsausschusses vom 8. April 2019 war zu entnehmen, dass die Ärztliche Direktorin und die Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin zwar einer auf die englische Sprache bezogenen EDV-Applikation zustimmten, jedoch für die Erstellung von deutschsprachigen Befunden eintraten. Aus diesem Protokoll ging auch hervor, dass vom Lenkungsausschuss die Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin um Klärung ersucht wurde, ob infolge einer *"Software-Bedienung"* in englischer Sprache Mehraufwände im Laborbetrieb und bei der Befunderstellung hervorgerufen werden würden.

Wie dem Protokoll über die Sitzung des Lenkungsausschusses vom 6. Mai 2019 zu entnehmen war, kam die Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin, zur Erkenntnis, dass keine Mehraufwände anfallen würden. Weiters wurde in diesem Protokoll festgehalten, dass die Magistratsabteilung 01 eine *"erste, grobe Marktanalyse"* durchgeführt hatte. Diese ließ erkennen, *"dass es einen breiteren Markt für HLA-Labor-Software gibt"*. Außerdem ging aus dem Protokoll hervor, dass durch die Magistratsabteilung 01 auf Basis von Unterlagen betreffend den Teilnahmeantrag des zweiten Vergabeverfahrens (s. Punkt 3.17) eine Markterkundung mit darauf aufbauender Kostenschätzung vorgenommen werden soll.

Die Markterkundung wurde von der Magistratsabteilung 01 am 7. Mai 2019 in die Wege geleitet. Im Konkreten wurden vier in Betracht kommende Firmen ersucht, anhand der übermittelten Unterlagen (das im Teilnahmeantrag für das zweite Vergabeverfahren [s. Punkt 3.17] ausgewiesene Anforderungsprofil bzgl. einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor) die Funktionalitäten ihrer Software grundlegend darzulegen. Im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien war die Evaluierung der von diesen Firmen zur Verfügung gestellten Unterlagen noch im Gange.

Bezüglich der Markterkundung bestand seitens des Stadtrechnungshofes Wien kein Anlass zur Kritik. Dies deshalb, da gemäß dem mit 21. August 2018 in Kraft gesetzten BVergG 2018 öffentliche Auftraggebende vor Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Vorbereitung vorherige Markterkundungen durchführen und potenziell interessierte Unternehmen über ihre Pläne und Anforderungen informieren können. Solcherart eingeholte Informationen können für die Planung und Durchführung eines Vergabeverfahrens genutzt werden.

3.19 Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien hätten die nach dem Widerruf des zweiten Vergabeverfahrens eingeleiteten Aktivitäten betreffend die weitere Vorgangsweise bzgl. der Realisierung einer EDV-Applikation für das HLA-/DNA-Labor, rascher als es der Fall war, erfolgen können.

Auch hier wurde im Hinblick auf eine zügige Abwicklung von Projekten empfohlen, auf zeitgerechte Abläufe der jeweiligen Projektschritte zu achten.

Außerdem erging die Empfehlung, auf Basis der mit der Markterkundung verbundenen Evaluierung unverzügliche Maßnahmen betreffend die weitere Projektabwicklung zu treffen.

#### **4. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlung Nr. 1:

Künftig wäre darauf zu achten, dass fachspezifische Fragestellungen, die von internen Organisationseinheiten des Allgemeinen Krankenhauses untereinander aufgeworfen werden, zeitgerecht beantwortet werden (s. Punkt 3.1).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Aufgrund der Neuordnung der Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 01 wird eine Trennung der fachlich organisatorischen und IT-technischen Fragestellungen bei der Implementierung von EDV-Applikationen, insbesondere unter Beachtung zeitgerechter Abläufe, erfolgen.

Empfehlung Nr. 2:

Im Sinn einer zielgerichteten Vorgangsweise bei der Realisierung einer EDV-Applikation wären darauf Bezug habende Angebote erst nach Determinierung der Anforderungsspezifikationen einzuholen (s. Punkt 3.7).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die künftige Abwicklung der Realisierung einer EDV-Applikation durch die Magistratsabteilung 01, insbesondere die Steuerung des Ausschreibungsverfahrens, erfolgt unter Berücksichtigung einer entsprechenden Determinierung der Anforderungsspezifikationen durch den Krankenanstaltenverband.

Empfehlung Nr. 3:

Im Hinblick auf eine zügige Abwicklung von Projekten wäre auf zeitgerechte Abläufe der jeweiligen Projektschritte zu achten (s. Punkte 3.12 und 3.19).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die Abwicklung von IT-Projekten erfolgt künftig in der Verantwortung der Magistratsabteilung 01 unter Bedachtnahme auf zeitgerechte KAV-interne Abläufe.

**Empfehlung Nr. 4:**

Auf Basis der mit der Markterkundung verbundenen Evaluierung wären unverzügliche Maßnahmen betreffend die weitere Projektabwicklung zu treffen (s. Punkt 3.19).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Diese Maßnahme wird aus Sicht des Krankenanstaltenverbundes entsprechend der weiteren Projektabwicklung betrieben und umgesetzt. Die Abwicklung von IT-Projekten erfolgt künftig in der Verantwortung der Magistratsabteilung 01.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2019